

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 24. Mai 2023, 18.00 bis 21.40 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher
Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler,
Christian Näff, Michael Näscher, Michaela
Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Öffentlichen Protokolls der 6. Sitzung vom 3. Mai 2023

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vereidigung des Gemeinderates

Gemeindevorsteher Johannes Hasler und Gemeindevizevorsteherin Barbara Kind wurden am Freitag, 12. Mai 2023 gemäss Art. 83 Abs.1 des Gemeindegesetzes durch die Regierung vereidigt. Gemäss Art. 83, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Mitglieder des Gemeinderates durch den Gemeindevorsteher vereidigt. Der Gemeindevorsteher verliest das vorbereitete Vereidigungsprotokoll und nimmt die Vereidigung vor:

Die Mitglieder des Gemeinderates geloben wie folgt:

Ich gelobe,

- die Landesverfassung, die Gesetze, die Gemeindeordnung und die Gemeindereglemente einzuhalten,
- im Gemeinderat ohne Nebenrücksichten nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Gemeinde Gamprin zu handeln,
- Angelegenheiten vertraulich zu behandeln, wenn durch deren Bekanntgabe die Arbeit der Gemeindebehörde erschwert, das öffentliche Interesse oder der Persönlichkeitsschutz Einzelner beeinträchtigt würde,

so wahr mir Gott helfe!

Mit der Unterzeichnung ist der Akt der Vereidigung abgeschlossen.

Kommissionen, Information und Teilbestellung

Antrag: Der Gemeinderat nimmt folgende Kommissionsbestellungen vor:

Bau-, Planungs- und Ortsbildschutzkommission

Vorsitz Hasler Johannes
Mitglieder Guidolin Simon
Kissling Geraldine
Näff Christian
Näscher Michaela
Oehri Andreas
Zwiefelhofer Lara

Kirchenrat und Friedhofskommission

Vorsitz Kirchenrat: Burali Adriano (Pfarrer)
Vorsitz Friedhofk.: Hasler Johannes (Vorsteher)
Mitglieder: Näscher Erna
Oehri Martin

Kommission für Sport und Freizeit

Vorsitz Näscher Michael
Mitglieder Altenöder Fabian
Hasler-Kind Ronja
Ospelt Ramona
Walser Michael

Seniorentreff

Trefffrauen: Elkuch Marta
Hasler Frieda
Müssner Evi
Wanger Jadrank

Sicherheits-, Brandschutz- und Feuerwehrkommission

Vorsitz Oehri Martin
Mitglieder Hasler Marco
Kind Gerold
Kind Remo
Ospelt Mathias

Finanzkommission

Vorsitz Hasler Johannes
Mitglieder Kind Barbara
Henning Tamara
Islitzer Gunnar
Walser Michael

Wahlkommission

Vorsitz Hasler Johannes
Mitglieder Büchel Simon
Büchel Monika
Özkaya-Öhri Ursula
Zwiefelhofer Lara

Ersatzmitglieder

Guidolin Vroni
Kobler Remo

Stimmzähler

Mitglieder Kind Stephan
Meier Nora
Näscher Marco
Wüest Angela

Schätzungskommission Kostenverteiler

Vorsitz Hasler Johannes
Mitglieder Kind Barbara
Wilscher Manfred
Walser Michael
Henning Tamara

Himmelträger

Hasler Johannes
Kind Barbara
Kobler Jasmin
Näscher Michael

Laternenträger

Elkuch Marta
Elkuch Normann

Delegierter Verein für Abfallbeseitigung

Hasler Thomas

Betriebskommission Hallenbad Eschen

Oehri Andreas

Bereits an der Sitzung vom 3. Mai 2023 wurden folgende Bestellungen vorgenommen:

Lohnfestlegungsgremium

Vorsteher Johannes Hasler
Vizevorsteherin Barbara Kind

Kriegsvorsorgestelle

Vorsteher Johannes Hasler
Leiter Finanzen Hansueli Bicker

Folgende Bestellungen (Funktionen von Amtes wegen oder Delegierte) werden bestätigt:

Landwirtschaftliches Kontrollorgan der Gemeinde Gamprin

Alfred Hasler

Alpvorstand

Alpmeister Georg Oehri (jährlich kündbar)
Mitglieder Mathias Heeb
Damian Wohlwend
Alpkassier Hansueli Bicker

Koordination Gewässerschutz

Projekt- und Liegenschaftsverwalter Robert Horvat

Wuhrmeister

Projekt- und Liegenschaftsverwalter Robert Horvat

Rüfemeister

Förster Siegfried Kofler

Wasenmeister

Gemeindewerkhof Siegfried Kofler

Delegierte EZV

Johannes Hasler, Vorsteher
Barbara Kind, Vizevorsteherin (Stellvertretung)

Mitglied des Strategierates der Liecht. Stiftung für das Alter (LAK)

Johannes Hasler, Vorsteher

Genossenschafter der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU)

Johannes Hasler, Vorsteher

Delegierter der Tierseuchengruppe

Markus Oehri

Beschluss: einstimmig genehmigt

Kommissionsreglement der Gemeinde Gamprin, Beschlussfassung

Im Auftrag der Gemeindevorsteherung hat der Gemeindegesekretär ein neues Reglement für die Kommissionen der Gemeinde Gamprin ausgearbeitet. Mit diesem Reglement sollen zwei Ziele verfolgt werden:

1. Es soll einerseits Einblick in die Struktur der Kommissionen in der Gemeinde Gamprin geben und andererseits als Regelwerk für die Kommissionsarbeit (Ziele, Aufgaben, Besetzung, Kompetenzen, Entschädigungen etc.) dienen.
2. Alle vier Jahre soll das Reglement zu Beginn der Legislaturperiode vom neuen Gemeinderat überprüft und wenn notwendig angepasst werden. Anschliessend dient das Reglement dem Gemeinderat wie in den früheren Jahren als «Kommissionsliste» für die Neubestellung der Kommissionen und den Kommissionen für die nächsten vier Jahre als Handbuch.

Der Gemeinderat der abgelaufenen Legislaturperiode hat sich an seiner letzten Sitzung am 5. April 2023 mit dem Entwurf zum Kommissionsreglement befasst und an der Sitzung verschiedene Inputs abgegeben. Der Entwurf wurde vom alten Gemeinderat einhellig als positiv beurteilt und dem neuen Gemeinderat zur weiteren Behandlung empfohlen.

Der neue Gemeinderat wiederum hat sich an seiner ersten Sitzung am 3. Mai 2023 mit der Vorlage befasst und verschiedentlich inhaltliche und/oder redaktionelle Ergänzungs- oder Abänderungsvorschläge angebracht. Ebenfalls in die Überarbeitung eingeflossen sind die Inputs, die im Zuge der Behandlung der Teilbestellung der Kommissionen in die Diskussion eingeflossen sind.

Der Gemeinderat ist bei der letzten Lesung einhellig zum Schluss gelangt, dass das vorliegende Kommissionsreglement kein abschliessendes statisches Regelwerk ist oder sein kann, sondern vielmehr ein rollendes Übersichts- und Planungsinstrument sowohl für den Gemeinderat als Bestellungsorgan als auch für die Arbeit der Kommissionen und Delegierten in den kommenden vier Jahren.

Das Kommissionsreglement der Gemeinde Gamprin ist auf der Homepage unter folgendem Link zu finden: www.gamprin.li/buergerservice/download-center.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Das Kommissionsreglement der Gemeinde Gamprin wird nach vorangegangener Lesung verabschiedet.

Das Kommissionsreglement tritt mit Datum der Beschlussfassung am 24. Mai 2023 in Kraft.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Standort und Vereinbarung Kunstwerk RESONARE

Das Kunstwerk RESONARE steht seit 2017 bei der Burg Gutenberg in Balzers und ist bei Touristen aufgrund des exponierten Standorts ein beliebtes Fotomotiv. Auf Anweisung des Amtes für Umwelt muss die Skulptur dort nun entfernt werden, weshalb der Balzner Künstler und Eisenplastiker Edgar Büchel einen neuen Standort für sein Kunstwerk sucht. Diesbezüglich kam es zu einem Kontakt mit der Gemeinde Gamprin.

RESONARE ist eine geschaffene Skulptur aus Stahl, die angefasst und betreten werden darf und sogar soll. Sie spricht alle wichtigen Sinneskanäle an. Besucher dürfen die Skulptur alleine oder mit mehreren Personen betreten und über die Sprech- und Hörmuscheln in Interaktion mit ihr treten. Gibt man einen Laut in die Sprechmuschel ab, entstehen durch den Resonanzkörper Schwingungen, die auch im eigenen Körper spürbar sind. Dadurch ist sie nicht nur visuell, sondern auch auditiv und kinästhetisch wahrnehmbar und die Besucher können Kunst richtig erleben.

Ein neuer Standort muss, damit das Kunstwerk entsprechend zur Geltung kommt, Raum und Luft bieten. Die Kunst soll weiterhin anfassbar und erlebbar sein, was die Nähe zu einem (Wander-)Weg voraussetzt. Durch eine erhöhte Lage mit guter Aussicht soll sich ausserdem eine „Torwirkung“ ergeben.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben kommt nach vorgängigen Abklärungen, insbesondere beim Amt für Umwelt und dem Grundstückseigentümer, das Gampriner Grundstück Nr. 358 im Bereich Krest als Standort infrage. Gelegen am Höhenweg Liechtensteiner Unterland und dem Liechtenstein-Weg, an exponierter Lage mit weitem Blick ins Oberland, wird dem Grundgedanken hinter dem Kunstwerk optimal Rechnung getragen. Ausserdem wird der Höhenweg im Bereich Krest um eine Attraktion reicher. Die Wanderer sind eingeladen innezuhalten, das Kunstwerk zu betreten und in sich zu hören sowie nebenbei die schöne Aussicht zu geniessen.

Die Gemeinde schliesst mit dem Bodeneigentümer und dem Künstler eine schriftliche Vereinbarung. Für den Transport, sämtliche Arbeiten sowie den allfälligen Unterhalt wird die Gemeinde Gamprin die Kosten übernehmen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Gemeindevorstehers zu Kenntnis und genehmigt die Installation des Kunstwerks RESONARE unter den im Sachverhalt beschriebenen Bedingungen und Verantwortlichkeiten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 30. Mai 2023

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

